



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

d) Feuer-, Giebel- und Brandmauern

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

erweiterten Straßenseite durch Ausnutzung des Luftraumes über den Häusern der Gegenseite, ist aber durch die Niederlegung einer ganzen Straßenzeile erkaufte. Es wird sich meist nur am Altstadtrande in Sonderfällen anwenden lassen. In der holländischen Stadtbaukunst ist dieses Mittel mit viel Geschick benutzt worden; ein kennzeichnendes Beispiel ist in Amsterdam die Verbaueung der westlichen Seite der Vyzelstraat südlich vom Muntturm mit Hochhäusern!

Ein ähnlicher Vorgang kann eingeschlagen werden, wenn die Straßenwände einseitig von wertvollen Baudenkmalen besetzt sind. Ein treffendes Beispiel für eine solche einseitige Erweiterung einer wichtigen Verkehrsstraße ist der Graben von Prag — die wichtigste derzeitige Querverbindung von Ost nach West. Die Straße wurde nordwestwärts auf 30 m durchschnittliche Breite ausgeglichen, um die südwärts gelegenen Baudenkmale, wie das Palais Silva Tarouca, Nr. 12 = 852/II, die Kirche zum hl. Kreuz, das ehemal. Palais Přichovský, heute „Deutsches Haus“, Nr. 26 = 859/II, zu erhalten⁷⁰⁾. Die nördliche Fortsetzung des Grabens — die Stefanikstraße — wurde aus stadtbau-technischen Gründen gleichfalls vorläufig nur westwärts erweitert. — — —

d) Feuer-, Giebel- und Brandmauern.

In der äußeren Formgestaltung der Bauwerke, die durch die Regulierung aus dem architektonischen Zusammenhang mit ihrer alten Umgebung gebracht werden, bildet sich häufig ein neues Bauglied, das für das Stadtbild verhängnisvoll werden kann; es ist dies die Feuer-, Giebel- oder Brandmauer. Die kahle, unschöne Giebelmauer ist zu einer der häßlichsten Erscheinungen der wachsenden Stadt des 19. Jahrhunderts geworden.

Innerhalb der Altstadt wirkt sie sich verschiedenartig nachteilig aus. Durch die verbaubare Baulücke bildet sie sich unmittelbar am geschützten Althause und tritt hier in voller Sicht im Straßenbild am nachteiligsten in Erscheinung. Sie kann nicht mehr behoben, bestenfalls durch architektonische Eingriffe am alten Bauwerke in ihrer störenden Wirkung gemildert werden.

Bei den unverbaubaren Baulücken können die Brandmauern der anschließenden Neubauten von allem Anfang an durch Wandgliederungen und die Dachform erträglich in das Straßenbild eingereiht werden. Bei Rücksichtnahme auf das zurücktretende alte Bauwerk kann in diesem Falle noch immer eine erträgliche Wirkung erzielt werden, wenn Architekt und Baubehörde sich ihrer künstlerischen Aufgabe bewußt sind.

Als Folge des vollkommenen Durchbruches können Brand- und Hofmauern häufig durch Jahrzehnte sichtbar bleiben, wenn für den abgeschnittenen Bau keine Aussicht auf Erneuerung besteht oder eine solche nicht erwünscht ist. Auch in diesem Falle muß der Regulator von allem Anfang an an eine Lösungsmöglichkeit denken und darnach seine Vorschläge für die Richtung des Durchbruchs entwerfen.

Am nachteiligsten treten Giebel- und Brandmauern im Straßenbilde in Erscheinung, wenn durch einen ungeeigneten Regulierungsplan ein regelloser schroffer Wechsel von Haushöhen und Dachformen eintritt, wodurch der Bildung von Brandmauern Vorschub geleistet wird. Störende und häßliche Feuermauern in einem Stadtbilde lassen immer einen Schluß auf die Mangelhaftigkeit des Regulierungsplanes zu, und sie sind stets Zeichen eines wüsten und unregelmäßigen Bauens.

⁷⁰⁾ Auf der erweiterten Nordwestseite fielen die beiden Häuser Nr. 21 = 999/I und 33 = 584/I; ersteres ein zurücktretendes schmales Biedermeierhaus, letzteres bemerkenswert nur noch im Portale aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, das erhalten wurde.

Nicht minder nachteilig wirkt aus demselben Grunde die Brandmauer nächst isolierten Baudenkmalen, wenn man für diese aus der Bebauungsfläche lediglich nur ein Teilstück ausgelassen hat und die Nachbarhäuser ohne Rücksicht auf das geschützte Denkmal und ohne einheitliche Gruppenlösung bis an die Parzellengrenzen erbauen ließ. Durch eine bewußte, schon im Regulierungsplan vorgesehene einheitliche architektonische Lösung werden sich solche Mißgriffe vermeiden lassen.

Die nachteilige Wirkung des Brandgiebels an sich hängt meist auch von seiner Form und der Art des Daches ab. Sie wird um so nachteiliger sein, je verschiedenartiger die einzelnen Häuser hinsichtlich der Dachform und der gegenseitigen Lage zueinander aufgeführt sind und je nachdem der Brandgiebel symmetrisch oder ungleichseitig⁷¹⁾ gestaltet wurde. Bei breitseitig gestellten Reihenhäusern mit Satteldächern wird der überragende sichtbare Teil eines Dreieckgiebels höherer Gebäude verhältnismäßig am wenigsten stören; dagegen wird die Störung der sich bildenden Giebelmauern am stärksten sein, wenn gebrochene Dächer mit steilen oder schrägen Seitenflächen gegen flachgeneigte oder gerade Dächer wahllos gestellt sind.

Eine Milderung dieser häßlichen Wirkung durch Wandgliederungen, Flächenteilungen, Bepflanzungen⁷²⁾ oder durch künstlerische Reklamen ist stets nur ein Notbehelf und kann über das Verfehlt der Anlage — selbst wenn noch so künstlerische Mittel verwendet werden — nicht hinwegtäuschen.

Es muß deshalb die Aufgabe des Regulators im alten wie im neuen Stadtbilde sein, darauf zu sehen, daß die Bildung überflüssiger und störender Brand-, Giebel- und Feuermauern von allem Anfang an verhindert und im Bauentwurf vermieden wird. Für ihre überflüssige Anwendung sind Regulator und Baubehörde gleich verantwortlich⁷³⁾.

e) Die Dachform.

Der seltene Reiz, der über den Dächern einer geschichtlich gewordenen Stadt liegt und den wir beim Durchwandern einer alten Straße oder beim Betreten eines Platzes empfinden, verrät uns, daß Form und Art der Dächer von entscheidender Bedeutung für die Wirkung eines Stadtbildes sind. Worin diese besteht und wie sie auch bei der künstlerischen Aufbesserung der Altstadt erreicht werden kann, sollen die nachstehenden Untersuchungen zeigen.

Die Ursache der vorgenannten Erscheinung liegt in der überlieferten Entwicklung der Dachform, die mit dem Hause und der Siedlung als Einheit entstanden ist. Der Wirrwarr der Dachformen, der sich beim Anblick auf eine alte Stadt scheinbar ergibt, läßt bei näherer Untersuchung eine bestimmte Regelmäßigkeit und Ordnung erkennen, die abhängig ist von der Gestaltung des Stadtgrundrisses und des Einzelhauses. Sie

⁷¹⁾ Damm, Brandgiebelreklame, Stadtbaukunst 1929/30, sowie in der Literatur des Heimatschutzes.

⁷²⁾ Über die Bepflanzung näheres bei O. Neugebauer, Die Kunst im Umbau. Berlin 1917.

⁷³⁾ Allgemeines Schrifttum: W. Leweß, Freistehende Brandmauern und Brandgiebel, Stadtbaukunst, III. Jahrg., S. 193; ebenda, V. Jahrg., S. 46, Die Entschließung der märkischen Arbeitsgemeinschaft der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues“ gegen die Verbauung von Bauplätzen zwischen mehrgeschossigen Reihenhäusern mit niedrigen Einfamilienhäusern, wodurch die Feuermauern der Reihenhäuser störend sichtbar werden. Beidemale wurde eine baugesetzliche Regelung gefordert. Mit dem Erlass vom 24. Januar 1924 hat das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt sich ebenfalls gegen eine solche Verbauung mit Hoch- und Flachbau ausgesprochen und den gegenseitigen Austausch von Baugelände für diese Bauarten empfohlen. Weiteres auch Baugewerkszeitung Berlin, 48. Jahrg.; Zentralblatt der Bauverwaltung 1922, H. 39, S. 240.